



Information für Wohnungsbewerber

Wir freuen uns über Ihr Interesse an unserer Genossenschaft und Ihren Wunsch, von uns eine Wohnung zu mieten. Selbstverständlich behandeln wir diese Angaben vertraulich. Wir möchten Sie noch auf folgendes hinweisen:

- 1) Eine Aufnahme als Bewerber erfolgt nur, wenn die Zahlung eines **Bewerberanteils von 200,00 €** (inklusive einer Bearbeitungsgebühr von 25,00 €) erfolgte und die eingereichten Unterlagen vollständig sind.

Wir weisen darauf hin, dass die Zahlung eines Bewerberanteils nicht zur automatischen Wohnungszusage führt.

- 2) Folgende Unterlagen werden von Ihnen benötigt:

Bei Einkommensbeziehern (aus nicht selbstständiger Arbeit):

- Personalausweis (für Legitimationsprüfung)
- Einkommensnachweis der letzten drei Monate (in Kopie)

Bei Selbstständigen:

- Personalausweis (für Legitimationsprüfung)
- Einkommenssteuerbescheid des letzten Jahres (in Kopie)

Bei Rentnern:

- Personalausweis (für Legitimationsprüfung)
- Rentenbescheid (in Kopie)

Bei Schülern/Studenten:

- Personalausweis (für Legitimationsprüfung)
- Bafög-Bescheid (in Kopie)
- Bürgschaftserklärung der Eltern (Original)
- Einkommensnachweis der Eltern von den letzten 3 Monaten (in Kopie)

- 3) Eine Wohnungsvergabe erfolgt nur an Mitglieder der Baugenossenschaft Erlangen eG.

Um Mitglied zu werden, sind vor Abschluss eines Mietvertrages **mehrere Geschäftsanteile von je 200,00 €** zu zeichnen. Ihr Bewerberanteil wird mit den Geschäftsanteilen verrechnet. Zusätzlich ist noch ein Eintrittsgeld von 15,00 € zu entrichten.

1 – Zimmerwohnung	→	2 Anteile über insgesamt 400,00 €
2 – Zimmerwohnung	→	2 Anteile über insgesamt 400,00 €
3 – Zimmerwohnung	→	3 Anteile über insgesamt 600,00 €
4 – Zimmerwohnung	→	4 Anteile über insgesamt 800,00 €

Es sind mindestens 2 und maximal 4 Geschäftsanteile zu zeichnen.

- 4) Bei Wohnungszusage erheben wir zusätzlich eine Kautions von drei Nettokaltmieten.
- 5) Die Haltung von **Hunden und Katzen** ist in unseren Wohnungen **nicht zulässig**.
- 6) Diese Interessenteninformation gibt uns lediglich Auskunft über Ihren Wohnungswunsch und die hierfür erforderlichen Voraussetzungen. Natürlich gehen weder wir noch Sie mit der Einreichung des Fragebogens eine Verpflichtung ein. Die vertrauliche Behandlung der Daten, entsprechend dem Datenschutzgesetz wird selbstverständlich zugesichert.